

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1975)
Heft: 1

Artikel: FL : Maturitätsausweise
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Generalkonsul Charles Lutz war auch verschiedentlich Gast unseres Vereins in Liechtenstein. Er kam immer gern in unser Gastland und fühlte sich hier sichtlich wohl. Nachstehend veröffentlichen wir noch ein Bild von unserer 1. August-Feier aus dem Jahre 1956, an welcher Charles Lutz als Gast unter uns weilte. Die Festansprache an diesem Anlass hielt Oberstdivisionär Dr. Edgar Schuhmacher, Kdt. Division 6 aus Zürich.



Ganz rechts aussen: Generalkonsul Charles Lutz (essend und mit Brille), vis-a-vis: Regierungschef-Stellvertreter Ferdinand Nigg, Vaduz.

FL: MATURITÄTSAUSWEISE

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen den schweizerischen und den liechtensteinischen Behörden wird die Eidgenössische Maturitätskommission beauftragt, das liechtensteinische Gymnasium in ihre Besuchstätigkeit einzubeziehen. Es soll nach den gleichen Kriterien wie die schweizerischen Maturitätsschulen beurteilt werden. Den erfolgreichen Absolventen des liechtensteinischen Gymnasiums soll dadurch ungehinderter Zutritt zu den schweizerischen Hochschulen gewährleistet werden.